

Nutzungsvereinbarung der Augustana-Hochschule für die Netz- und Internetzugänge

Die Augustana-Hochschule stellt auf dem Campus IT-Leistungen und Zugang zum Internet in den Lehrräumen und der Bibliothek einen Zugang zum Internet über WLAN und LAN-Verbindung zur Verfügung.

Zur Vermeidung technischer Störungen und missbräuchlicher Nutzung sind folgende Regelungen zu beachten:

I.

1. Der Zugang zum Netz wird Studierenden ist nur nach Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung erlaubt.

2. Die Nutzung des Augustana-Netzes erfolgt durch Eingabe von Zugangsdaten, die vom Administrator zugeteilt werden. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weiter gegeben werden. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Augustana-Hochschule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Die Augustana-Hochschule ist berechtigt, den Zugang des Nutzers/ der Nutzerin zu beschränken, wenn das durch ihn/ sie verursachte Datenvolumen eine Größenordnung erreicht, die zu einer finanziellen Mehrbelastung der Hochschule führen würde bzw. die die Nutzung anderer beeinträchtigt. Dafür kann das Datenvolumen der einzelnen Anschlüsse ermittelt werden. Die betroffenen Nutzer/ Nutzerinnen werden von der Hochschule über die Zugangsbeschränkungen informiert. Über längerfristig absehbare allgemeine Zugangsbeschränkungen (z.B. durch geplante Wartungsarbeiten), Priorisierung von Verbindungen, o.ä. wird in geeigneter Weise informiert.

II.

1. Bei jedwedem Missbrauch macht sich der jeweilige Nutzer schadenersatzpflichtig.

Das Aussenden und Betreiben eines privaten, nicht genehmigten, WLAN-Netzes (z.B. von einem WLAN-Router oder Laptop) ist auf dem Augustana-Campus untersagt. Hierzu zählen auch WLAN-Netze die ihren Netzwerknamen (SSID) nicht aussenden.

2. Der Internetzugang der Hochschule darf nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

- Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
- unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303 a StGB)
- Computersabotage (§ 303 b StGB) und Computerbetrug (§ 263 a StGB)
- die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 130 StGB)
- die Verbreitung von Pornographie im Netz (§§ 184, 184a, 184b, 184c StGB)
- Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§§ 184b Abs. 4, 184c Abs. 4 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigung, Verleumdung (§§ 185 ff StGB)
- unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke (§ 106 UrhG)

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung oder strafbaren Handlungen kann die Benutzung des Netzwerkzugangs eingeschränkt, verweigert oder aufgehoben werden; über das Ausschlussverfahren entscheidet die Hochschulleitung. Die Augustana-Hochschule behält sich die Verfolgung strafrechtlicher Schritte sowie zivilrechtlicher Ansprüche vor.

3. Die Augustana-Hochschule bemüht sich, einen stabilen und dauerhaften Betrieb des Netzes aufrecht zu erhalten und Fehler so schnell wie möglich zu beheben. Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf einen jederzeit funktionierenden Netzzugang. Technische Probleme können dem entgegenstehen. Die Augustana-Hochschule ist bei Schäden, die durch technische Störungen entstehen, nicht regresspflichtig. Alle Leistungen der Augustana-Hochschule zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Netzbetriebes sind freiwilliger Natur und können nicht eingefordert werden. Die Augustana-Hochschule wird das Netzwerk jedoch nach bestem Wissen und Gewissen pflegen und verwalten.

4. Zur Gewährleistung des reibungslosen Netzbetriebes und zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung ist die Augustana-Hochschule berechtigt, den Datenverkehr im Netz zu protokollieren und/oder zu den genannten Zwecken im unumgänglichen Falle einzusehen. Dafür werden Netzwerkverbindungen bis zu 90 Tage gespeichert.

Die für die Netzwerk-Administration Verantwortlichen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die protokollierten Daten werden nur dann mit Informationen zu den Inhabern der Geräte oder anderen personenbezogenen Daten zusammengeführt, wenn dies zur Behebung von Störungen, zur Aufklärung strafbarer Handlungen und sonstigem rechtswidrigem Nutzungsverhalten oder zur Information über Nutzungsbeschränkungen unerlässlich ist. Sofern die für die Netzwerk-Administration Verantwortlichen Kenntnis davon haben oder bei der Auswertung von Daten Kenntnis davon erlangen, dass protokollierte Daten im Zusammenhang mit seelsorgerlichen Tätigkeiten oder anderen gesetzlich geschützten Vertrauensverhältnissen stehen, haben sie diese Daten sofort zu löschen und nicht mehr weiter zu verwenden. Der Umgang der Verantwortlichen mit protokollierten Daten kann von Datenschutzbeauftragten der Studierendenschaft, der Hochschule und der ELKB überprüft werden. Die Augustana-Hochschule ist berechtigt, vorübergehende Nutzungsbeschränkungen zu erlassen, z.B. zur Störungsbeseitigung, Administration, Schutz von Nutzerdateien etc.

5. Zum Zwecke der Nachvollziehung technischer Probleme ist es unabdingbar, dass Zuordnungen im Netz verlässlich sind. Deshalb ist eine Änderung der von der Augustana-Hochschule zugewiesenen IP-Adresse, die Manipulation von MAC-Adressen oder die unberechtigte Manipulation von Informationen im Netz untersagt und führt zum Ausschluss vom Netzzugang.

6. Die Augustana-Hochschule kann Ports in ihrer Firewall sperren. Ein Umgehen dieser Maßnahmen ist untersagt und führt zum Ausschluss.

7. Wenn Störungen am Netzwerk entstanden sind, die auf Fehler an Rechnern oder Software von Nutzern zurückzuführen sind, kann die Augustana-Hochschule Schadensersatz verlangen, sofern der Nutzer / die Nutzerin grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.

8. Die Augustana-Hochschule bemüht sich, Probleme durch Virenprogramme u.ä. durch zentrale technische Lösungen einzudämmen, übernimmt aber keine Verantwortung für etwaige Probleme, Störungen oder Schäden, die auf solche Programme zurückzuführen sind. Jeder Nutzer/ jede Nutzerin ist daher verpflichtet, seinen/ihren Rechner durch Verwendung eines aktuellen Antivirenprogrammes zu schützen. Der Unterzeichner erklärt sich mit der Anwendung eines zentralen Virenskans einverstanden.

9. Ausnahmen von den oben genannten Regeln - z.B. zur Behebung von Störungen - können von den Verantwortlichen für die Netzwerk-Administration genehmigt werden.

III.

1. Nutzer, die vom Netzwerk ausgeschlossen wurden, deren Zugang zum Netz beschränkt wurde oder die von allgemeinen Zulassungsbeschränkungen und ähnlichen Maßnahmen betroffen sind, können Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung schriftlich bei dem Verwaltungsleiter oder der Verwaltungsleiterin einzulegen.

2. Über den Widerspruch entscheidet der Internetausschuss, der baldmöglichst nach Eingang des Widerspruchs durch den Verwaltungsleiter oder die Verwaltungsleiterin einberufen wird. Dem Internetausschuss gehören der Verwaltungsleiter oder die Verwaltungsleiterin, ein für die Netzwerk-Administration Verantwortlicher oder eine für die Netzwerk-Administration Verantwortliche, der Bibliotheksleiter oder die Bibliotheksleiterin, sowie zwei studentische Vertretern/ Vertreterinnen an. Die

Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich; der Widerspruchsführer bzw. die Widerspruchsführerin haben Anwesenheits- und Rederecht.

3. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen.

Für die über den Internetzugang der Augustana-Hochschule übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer / die Nutzerin selbst verantwortlich. Besucht er oder sie kostenpflichtige Internetseiten oder geht er oder sie Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm oder ihr zu tragen. Er oder sie ist verpflichtet, bei Nutzung des Internetzugangs das geltende Recht einzuhalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Internetzugang nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten, sog. Spam, und/ oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden darf.

4. Der Nutzer / die Nutzerin stellt die Augustana-Hochschule von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internetzugangs und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Ich erkläre mich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Name:

Datum:

Wohnheim: _____ Zimmer Nr. _____

Unterschrift Nutzer/in